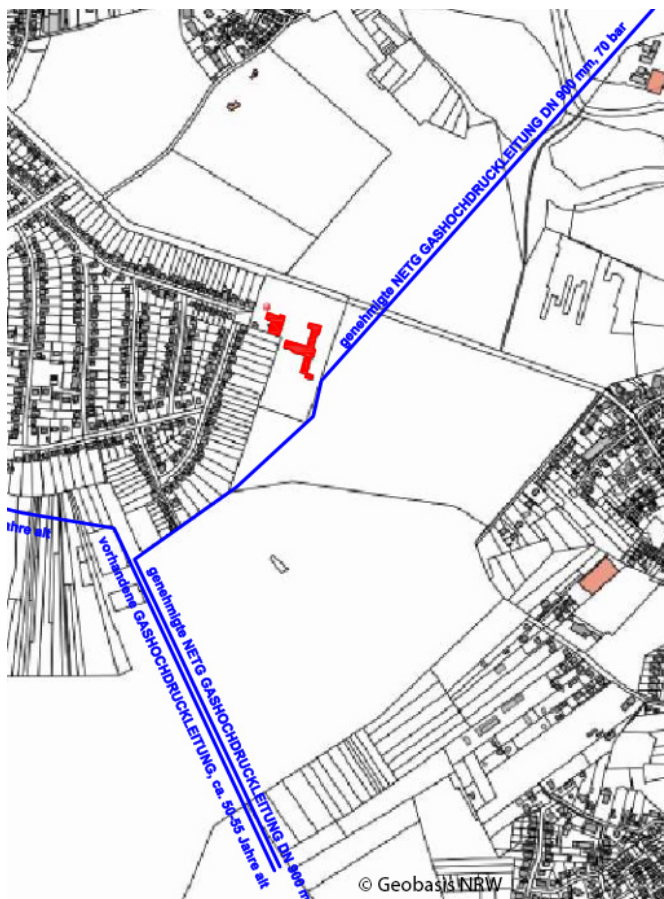


Liebe Nachbarn,

am 30.10.2013 hat die Bezirksregierung Köln mit einem Planfeststellungsbeschluss dem Bau einer neuen Gashochdruckleitung entlang der Waldsiedlung zugestimmt (Lage der Leitung siehe Bild 1). Das Gesamtverfahren der Trasse ist schon vor 1996 begonnen worden. Im Jahr 2004 wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Offenlegung für die Bevölkerung erfolgte im Jan./Feb. 2005. Seitdem wurde die Öffentlichkeit nicht mehr an dem Verfahren beteiligt. Nun 8 ½ Jahre später wurde der Planfeststellungsbeschluss beschlossen. Die Offenlegung des Beschlusses (Möglichkeit der Einsichtnahme) für die Öffentlichkeit erfolgt in Leverkusen zwischen dem 17.12.2013 und dem 9.1.2014. Zwischen dem 23.12.2013 und dem 31.12.2013 ist keine Einsichtnahme möglich. Der Zeitraum der Einsichtnahme ist direkt vor Weihnachten und in den Schulferien!

Der Planfeststellungsbeschluss mit Unterlagen kann noch bis einschließlich dem Donnerstag, den 9.1.2014 bei der Stadt Leverkusen im Dezernat V – Planen und Bauen, Elberfelder Haus, Trakt A, Zimmer 205, Hauptstraße 101 eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen konnte ich noch kurz vor Weihnachten durchführen.



Bei der neuen Gashochdruckleitung handelt es sich um eine Leitung mit einem Durchmesser von 900 mm und einem Betriebsdruck von 70 bar. Die Trasse der Leitung verläuft von Norden her kommend direkt hinter der Grundschule Waldschule, entlang des Waldrandes der Waldsiedlung und biegt dann im Wald auf die Trasse der 50-55 Jahre alten, vorhanden Gashochdruckleitung ab. Zur Erstellung der Trasse wird ein 20 bis 30 m breiter, freier, gerodeter Streifen benötigt.

Die Planfeststellungsunterlagen beschreiben detailliert welche Auswirkungen die Trasse für die Umwelt und das Tierreich hat. In den Unterlagen wird ausgeführt, dass die Leitung sicher sei. Weitere Angaben über Risiken der Leitung fehlen. Trassenspezifische und lokale Gefahreneinschätzungen der Leitung, vor allem im Bereich der Waldsiedlung, sind in den Unterlagen nicht vorhanden.

Bei meiner Recherche über Risiken einer Gashochdruckleitung bin ich auf den in der Schweiz gültigen und von der Schweizerischen Erdgaswirtschaft erstellten Bericht „Sicherheit von Erdgashochdruckanlagen -

**Bild 1: Leitungsverlauf der neuen Gashochdruckleitung**

Rahmenbericht zur standardisierten Ausmassabschätzung und Risikoermittlung, Revision 2010“<sup>1</sup> gestoßen. Anhand dieses Berichtes habe ich die Situation der Gashochdruckleitung im Bereich der Waldsiedlung dargestellt (siehe Bild 2). Die Grundschule liegt somit im höchsten Gefahrenbereich mit

<sup>1</sup> [http://www.swissgas.ch/fileadmin/user\\_upload/Rahmenbericht/Rahmenbericht\\_Erdgashochdruckanlagen\\_2010.pdf](http://www.swissgas.ch/fileadmin/user_upload/Rahmenbericht/Rahmenbericht_Erdgashochdruckanlagen_2010.pdf)

# Geplante NETG Gashochdruckleitung entlang der Grundschule Waldschule und entlang des Waldrandes der Waldsiedlung

einer Todesopfertrate von 100 % (Letalitätsbereiche: „Entzündung des Gebäudeinneren während des Feuerballs, Bereich  $R_{Zi,FE}$ “ und „Personen im Freien, Bereich  $R_{100,FE}$ “). Bei einem Schadensereignis (Störfall) direkt im Bereich der Grundschule Waldschule wären, wenn dieser wochentags, tagsüber und außerhalb der Schulferien geschehen würde, ca. 300 Personen der Schule (Schüler/innen, Lehrpersonal, etc.) sowie Anwohner im Radius von 430 m direkt betroffen.

Warum die Trasse direkt neben der Grundschule und auch direkt neben der Wohnbebauung verlaufen soll, ist mir persönlich unbegreiflich. Alternative Trassenführungen wurden, nach meinen bisherigen Kenntnissen, im Planfeststellungsverfahren nicht untersucht.

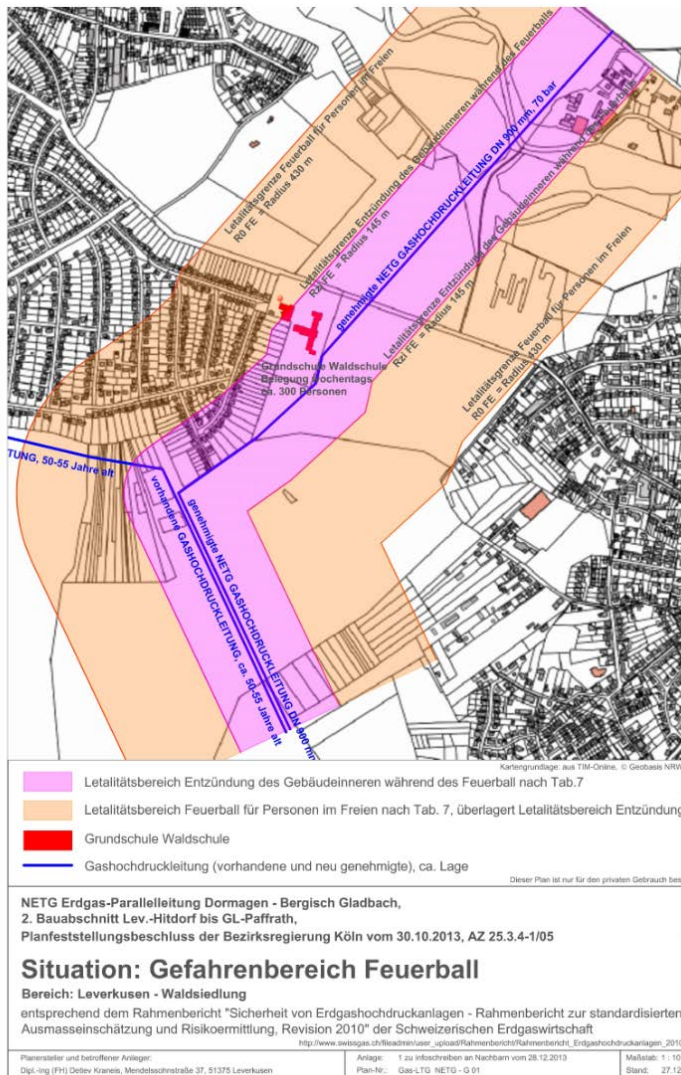


Bild 2, Situation Gefahrenbereich Feuerball

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann evtl. noch juristisch vorgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*V. Kraneis*

Detlev Kraneis

<sup>2</sup> siehe Gas NEV, Anlage 1, Stand 25.07.2005

Eine alternative Trassenführung ist, falls die Trasse in Betracht der Energiewende und der in Zukunft verschärften Energieeinsparverordnungen (EnEV) überhaupt noch gebraucht werden sollte, meines Erachtens möglich. Die Trasse könnte z.B. mitten durch den Wald verlaufen und mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen ausgerüstet werden.

Im Planfeststellungsbeschluss, sind nach meiner bisherigen Kenntnis, auch folgende Punkte nicht berücksichtigt worden:

- Auswirkungen des Leitungsbaus auf die bereits jetzt, am Rande der Waldsiedlung liegende, ca. 50-55 Jahre alten und am Ende der Nutzungsdauer<sup>2</sup> angelangten Gashochdruckleitung.
- Auswirkungen auf die neue Gashochdruckleitung durch die sich südlich der Waldschule ändernde Erdbebenzone.

Anfang Januar werde ich meine bisher gesammelten Informationen auf der Internetseite <http://www.lev-waldsiedlung.de> veröffentlichen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und informieren Sie sich unabhängig.

PS: In der Zeit bis zum 6.01.2013 bin ich nur per Email erreichbar.